

Hansel Vorderfermt

Wilhelmstraße Nr. 1

wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

Wohnung des **Herrn Hansel Vorderfermt Wilhelm Wegand**

gehörigen Personen nach Zu- und

Namen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Serien-Nummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit			Bemerkungen
1	2			Jahr	Monat	Tag				Ob Preuße?	Ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	Ob Angehöriger eines außerdeutschen Bundesstaates?	

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1	1	Wegand Wilhelm	Weiger	1850	Aug	7	58	Hausknecht	Herk.				
2	2	Wegand Luise	Sellers	1860	Juli	5	50	o. p. n.	W. d. T.				
3	3	Wegand Hedwig	Moety	1884	Dez.	6	26						
4	4	Wegand Anna	A. Sellers	1888	Febr.	21	23						
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Welche von den in Spalte 3 angeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Wilhelmallee

Straße Nr. 2 wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

der zur Haushaltung des Kgl. Müffingmajors Eugen Giesler gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Zu- und Vornamen:		Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte	Eigenschaft:	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen		
Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben			Jahr	Monat	Tag	Verf. Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd		Ob Preuze?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?			
1	2	3	4			5	6	6a	7	7a	8	9	10	11
1	Giesler, Eugen	Hillenbüttel	1850	Juli	16	60 ³ / ₄	Kgl. Müffingmajors	Königl. Garde	Vater	u. d.	Ja			
2	Giesler, Johanna	Weilburg	1862	Sept.	24	48 ¹ / ₂	ff. Kaufmann	Gundel	Mutter	Müff.	Ja			
3	Giesler, Johanna	Lg. Schwalbach	1885	Juni	4	25 ³ / ₄	Forstverw.	Forstverw.	Tochter	Forstverw.	u. d.	Ja		
4	Giesler, Friedrich	Lg. Schwalbach	1886	Mai	13	25	Kaufmann	Kaufmann	Köcher	Köcher	u. d.	Ja		
5	Giesler, Paul	Lg. Schwalbach	1887	Nov.	6	23 ¹ / ₂	Müffingmajors	Hamburg	Koch	Koch	u. d.	Ja		
6	Giesler, Willy	Emd	1889	Mai	9	22	Kud. Navij.	Hamburg	Koch	Koch	u. d.	Ja		
7	Giesler, Eugen	Emd	1895	April	18	16	Müllerei	Müllerei	Koch	Koch	u. d.	Ja		✓
8	Giesler, Erna	Emd	1898	Juni	4	12 ³ / ₄	ff. Kaufmann	ff. Müff.	Forstverw.	Forstverw.	u. d.	Ja		
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Welche von den in Spalte 3 angeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

4) Friedrich Giesler 5) Paul Giesler, 6) Willy Giesler.

Umwenden!

Blatt

Wilhelm-Alten

Str. Nr. 3

wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des

Mag Hessermer Lutzmann

gehörigen Personen nach Zu- und

Namen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Zu- und Vornamen:		Geburtsort	Geburtszeit			Mitteln am 1. 4. 1911 weiblich Jahre alt	Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft:	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen	
Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben			Jahr	Monat	Tag			ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd		Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort?	ob Ausländer? Welchem außerdeutschen Staate angehörig? Seit wann hier wohnhaft zu welchem Zwecke?		
1	2	3	3a	4		5	6	6a	7	7a	8	9	10	11

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1	<i>Hessermer, Mag</i>													
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Philippus-Allan

Straße Nr. *4-5* wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

Spring Prätzer Umbrauer

gehörigen Personen nach Zu- und

der zur Haushaltung des

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling, usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Konfession, Nummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft:	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit			Bemerkungen	
1	2			Jahr	Monat	Tag					6a	7	7a		8
		Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben	3a	4			5	6	6a	7	7a	8	9	10	11

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1		<i>Prätzer, Spring</i>												
2														
3														
4		<i>Sohn nicht für anzuführen</i>												
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Welche von den in Spalte 3 angeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Wilhelm - Allen

Stroße Nr. *4-5* wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

der zur Haushaltung des *Fräulein Agnes Haugue' Verwalterin de Villa Nora* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Kantone Nummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc., Magd	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen
1	2			Jahr	Monat	Tag					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort?	

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1		<i>Agnes Haugue'</i>	<i>St. Goarshaus</i>	<i>1876</i>	<i>April</i>	<i>19</i>	<i>65</i>	<i>Verwalterin de Villa Nora</i>		<i>Kath.</i>	<i>ja</i>	
2		<i>Frau M. Jung</i> <i>Wittbe</i> <i>mine</i>	<i>Neuried</i>	<i>1843</i>	<i>Januar</i>	<i>9</i>	<i>67</i>	<i>Besuch</i>		<i>evan.</i>	<i>ja</i>	
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Tilla von Repas

Wieslauerstraße

Strasse Nr. 7

wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

Wwe *H. Ischerbrenner*

gehörigen Personen nach Zu- und

Namen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preussen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Matrikelnummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Mittig am 1. 4. 1911 wieviel Jahre alt	Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle u. Magd	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit			Bemerkungen
1	2			3	Jahr	Monat						Tag	8	9	

Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1		<i>Josephine Ischerbrenner</i>	<i>Siedlitz</i>	<i>1834</i>	<i>Jan.</i>	<i>28.</i>	<i>74</i>							
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Villa v. Pavillon von Repers *Higalun Allen*

Straße Nr. 627 wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

Adolf Kolb

gehörigen Personen nach Zu- und

Namen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Kaufmannsnummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Stiecht, Gefelle u. Magd	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen
1	2			Jahr	Monat	Tag					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	

Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben

(Es sind auch diejenigen Personen mit anzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1	<i>Adolf Kolb</i>	<i>Wiesbaden</i>	<i>1884</i>	<i>Feb.</i>	<i>10.</i>	<i>57</i>	<i>Kindergewerks</i>		<i>Vater</i>	<i>no</i>	<i>ja</i>	
2	<i>Johanna Kolb</i>	<i>Erms</i>	<i>1863</i>	<i>Aug.</i>	<i>2.</i>	<i>48</i>			<i>Mutter</i>			
3	<i>Ernst Kolb</i>	<i>Wiesbaden</i>	<i>1878</i>	<i>Oct.</i>	<i>17.</i>	<i>22</i>	<i>stud. med.</i>		<i>Sohn</i>			
4	<i>Ernst Kolb</i>	<i>Erms</i>	<i>1894</i>	<i>April</i>	<i>19.</i>	<i>16</i>	<i>Preuss. Landwehr-Infanterie</i>	<i>1. C. I. Landwehr-Infanterie</i>	<i>Sohn</i>			
5	<i>Elisabeth Kolb</i>	<i>Erms</i>	<i>1900</i>		<i>29.</i>	<i>10</i>			<i>Schwester</i>			
6	<i>Otto Kolb</i>		<i>1902</i>	<i>Aug.</i>	<i>1.</i>	<i>9</i>			<i>Sohn</i>			
7	<i>Lina Meyrich</i>	<i>Hornberg</i>	<i>1896</i>	<i>Aug.</i>	<i>3.</i>	<i>16</i>			<i>Schwester</i>			
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend? *Ernst Kolb stud. med. in Kiew* **Umwenden!**

Villa Schönbrunn

Wilhelmallee

Stroße Nr. 7 wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

Lehrer Hr. med. Julius Müller

gehörigen Personen nach Zu- und

Namen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Konferenznummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen: Man bitte, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe Perus, Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Stiecht, Geselle etc. Magd	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen	
1	2			Jahr	Monat	Tag					Ob Preuze?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort?		ob Ausländer? welchem außerdeutschen Staate angehörig? seit wann hier wohnhaft? zu welchem Zwecke?
3	3a	4	5	6	6a	7	7a	8	9	10	11			
1		Müller Julius Ernst	Frankfurt	1867	Aug.	30	43	Lehrer	-	Vater	ev.	ja	-	-
2		Müller Johanna	Frankfurt	1877	Apr.	18	33	-	-	Mutter	ev.	ja	-	-
3		Müller Hedwig	Frankfurt	1898	Feb.	1.	13	-	-	Tochter	"	"	-	-
4		Müller Hedwig	"	1900	Feb.	22	11	-	-	"	"	"	-	-
5		Müller Gertrud	"	1901	Sept.	6	9	-	-	"	"	"	-	-
6		Müller Eberhard	"	1903	Sept.	2	7	-	-	Sohn	"	"	-	-
7		Müller Liselotte	"	1908	Feb.	23	3	-	-	Tochter	"	"	-	-
8		Bräunig Maria	Niederrad	1889	Aug.	14	21	-	-	Fräulein	"	"	-	-
9		Müller Rosa	Friedrichsdorf	1887	Feb.	2	24	-	-	Mädchen	"	"	-	-
10		Hofmann Wilhelm	Hofmannsdorf	1892	Aug.	2	18	-	-	"	"	"	-	als Haushilfe
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Welche von den in Spalte 3 angeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Willa Schönbrunn

Hilfensallee

Straße Nr. 9

wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des *Lügnunnsdorfer D. August Spangenberg* gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausnecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, ferner wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Zu- und Vornamen:		Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitstätte	Eigenschaft:	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen	
Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben			Jahr	Monat	Tag	Verf. Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht leibständig ein Gewerbe betreiben	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Stiehmutter, Stiefvater, Magd	Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaats?	ob Ausländer? (Stammort angeben, Staat angehörig, ferner wann hier wohnhaft, zu welchem Zwecke?)		
1	2	3a	4			5	6	6a	7a	8	9	10	11

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1	Spangenberg August	Strusberg	1838	Nov.	9	72	Lügnunnsdorfer u. D.		Mother	no	ja		
2	Spangenberg August	Erschoeg	1841	Okt.	5	69			Mother	no	ja		
3	Kapitain Marie	Winden	1894	Nov.	26	16	Dienstmädchen		Magd	kat.	ja		
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Regt *M. J. J. J.*

M. J. J. J. Straße Nr. *11* wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des *F. J. J. J.* gehörigen Personen nach Zu- und
 Namenn, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle,
 Schreinerlehrling usw.,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohn-
 haft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Sammlung der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe	Beschreibung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Ge- werbe betreiben	Eigenschaft:	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit			Bemerkungen
1	2			Jahr	Monat	Tag					6a	7	7a	

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1													
2													
3													
4													
5		<i>Missel</i> <i>Maria Thosel</i>	<i>Gebweiler</i>	<i>9</i>	<i>8</i>	<i>19</i>			<i>ev. m. R. H.</i>				
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Wilhelmsallee

Straße Nr. 18 wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

Zweifelhafes Wilh. Kasteleiner

der zur Haushaltung des ... gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle,
 Schreinerlehrling usw.,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohn-
 haft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3	3a	4			5	6	6a	7	7a	8	9	10	11
				Jahr	Monat	Tag									
1.	1	Kasteleiner, Friedrich Hilfshilfe	Niederbre- chen, Kr. (Linsing)	1880	Juli	29.	30	Zweifelhafes Kast.	Kaufm.	Wohn.	Kaufm.	/	/	/	/
	2	Kasteleiner, Clara Marias	Lindenberg hausen Kr. (Linsing)	1883	Mai	13.	27			Mutter	"	/	/	/	/
	3	Kasteleiner, Luise	Euro	1909	Aug.	10.	1			Tochter	"	/	/	/	/
	4	Klingenberg, Margaretha	Niederbre- chen, Kr. Lg.	1858	Aug.	26.	60	Laford...		Opf...	"	/	/	/	/
	5	Dub, Viktoria	Niederbre- chen	1892	März	28.	19			Magd.	"	/	/	/	/
	6														
	7														
	8														
	9														
	10														
	11														
	12														
	13														
	14														
	15														
	16														

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

M. G. Müller

Straße Nr. 18 wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

Leinhard Eisenberg

gehörigen Personen nach Zu- und

Namen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Spalte Nummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft:	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen
1	2			Jahr	Monat	Tag					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	
1		<i>Leinhard Eisenberg</i>	<i>Siebling</i>	<i>64</i>	<i>12</i>	<i>14</i>	<i>16</i>	<i>Kücher</i>	<i>Mutter</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>ja</i>		
2		<i>Mathilde</i>	<i>Ems</i>	<i>99</i>	<i>16</i>	<i>4</i>	<i>13</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>ja</i>		
3		<i>Kerwich</i>	<i>Ems</i>	<i>98</i>	<i>12</i>	<i>14</i>	<i>12</i>	<i>Papa</i>	<i>Papa</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>ja</i>		
4		<i>Georg</i>	<i>Ems</i>	<i>01</i>	<i>10</i>	<i>9</i>	<i>9</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>ja</i>		
5		<i>Adolf</i>	<i>Ems</i>	<i>02</i>	<i>11</i>	<i>3</i>	<i>8</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>ja</i>		
6		<i>Selma Bruchhäuser</i>	<i>Hohlfarnen</i>	<i>94</i>	<i>9</i>	<i>3</i>	<i>16</i>	<i>Lehrerin</i>	<i>Lehrerin</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>ja</i>		
7		<i>Leinhard Müller</i>	<i>Wismar</i>	<i>90</i>	<i>3</i>	<i>19</i>	<i>20</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>ja</i>		
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung befreit ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

W. Wilhelmstraße 18 Straße Nr.

wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

Heinrich Eisenbeis

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Kaufende-Nummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe	Beschreibung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft:	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen
1	2			Jahr	Monat	Tag					6a	7a	

Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1		Heinrich Eisenbeis	Höchst	1831	3	13	80	Gärtner		Vater	luth. ev.		
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Mühlheim 6 = 202. Straße Nr. 24 wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

der zur Haushaltung des

Lehrmann u. J. August Mühlheim Georg Forsche

gehörigen Personen nach Zu- und

Namen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Laufende Nummer der Haushaltungen	Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Stuecht, Geselle etc. Magd	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen.		
			Jahr	Monat	Tag					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnhaft?			
1	2	3a	4			5	6	6a	7	7a	8	9	10	11

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1	<i>August Forsche</i>	<i>Bromenwörde</i>	<i>1862</i>	<i>Oktober</i>	<i>18.</i>	<i>18</i> ^{1/2}	<i>Lehrmann u. J.</i>		<i>Kathol.</i>	<i>no.</i>	<i>ja</i>			
2	<i>Hlpa Forsche geb. Kuhn</i>	<i>Legnitz</i>	<i>1889</i>	<i>Dezember</i>	<i>22.</i>	<i>21</i> ^{1/2}			<i>Mittelw.</i>	<i>no.</i>	<i>ja</i>			
3	<i>Lena Forsche</i>	<i>Ems</i>	<i>1909</i>	<i>Juni</i>	<i>13.</i>	<i>1</i> ^{3/4}			<i>Kathol.</i>	<i>no.</i>	<i>ja</i>			
4	<i>Elisabeth Lorenz</i>	<i>Charlottenberg</i>	<i>1885</i>	<i>Dezember</i>	<i>22.</i>	<i>25</i> ^{1/4}			<i>Evangelisch</i>	<i>no.</i>	<i>ja</i>			
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Wilhelms-Allee

Straße Nr. 24. wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

Dr. med. A. Hoch

gehörigen Personen nach Zu- und

Vernamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling usw.

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Kaufense Nummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe	Beschreibung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft:	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit			Bemerkungen
1	2			3a	4	5					6a	7	7a	

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1	Anna Hoch	Protenburg	1868	Oct. 1.	42	Frz t		Vater	wang				
2	Minna Hoch	Waidenshausen	1878	Mai 23.	32			Mutter	wang				
3	Walter Hoch	Bad. Emms	1882	Feb. 19.	11.			Sohn	wang				
4	Edith Hoch	"	1905	Apr 19.	5.			Tochter	wang				
5	Alfred Hoch	"	1907	Mai 29.	3.			Sohn	wang				
6	Gertrude Echel	"	1890	Aug 29.	20	Dienstmädchen		Dienstmädchen					
7	Julie Otto	Bondorf	1891	Feb. 15.	20	Dienstmädchen		Dienstmädchen					
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Wohnort *ausf. auf off. Landhaus* *Wilhelm-Pallen Straße Nr. 24* wohnhaft
 (wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben) *wohnhaft*
Luise v. d. W.
Kylopf/Sobal.

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des *Leoni August Leuendorf Wthm.* gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe,
 Schreinerlehrling usw.,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohn-
 haft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Zu- und Vornamen:		Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte	Eigenschaft:	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen		
Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben			Jahr	Monat	Tag	Veru., Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Stiechi, Weibliche u. Magd	Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?			
1	2	3a	4			5	6	6a	7	7a	8	9	10	11
1	<i>Leoni Wthm.</i>	<i>geboren</i>	<i>geb.</i>	<i>am</i>	<i>3</i>	<i>1866</i>	<i>Landwirt</i>	<i>Wthm.</i>	<i>evangelisch</i>	<i>Preuße</i>	<i>seit</i>	<i>15. Sept. 1910</i>		
2	<i>Luise Leuendorf</i>	<i>geb. am</i>	<i>18</i>	<i>1868</i>	<i>50</i>	<i>Jahre</i>								
3	<i>Leoni Leuendorf</i>	<i>geb. am</i>	<i>18</i>	<i>1868</i>	<i>50</i>	<i>Jahre</i>								
4	<i>Leoni Leuendorf</i>	<i>geb. am</i>	<i>18</i>	<i>1868</i>	<i>50</i>	<i>Jahre</i>								
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Willywaldsollan

Straße Nr. 39 wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des

Mr. Lefebvre

gehörigen Personen nach Zu- und

Namen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3	3a	4			5	6	6a	7	7a	8	9		10	11
				Jahr	Monat	Tag							Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? (Sohn?)		
1	Lefebvre Christian	Coblenz	45	Juli	20.	65	Gründer	—	Mutter helf. ja							
2	Eisenbein Elisabeth <i>geb. Lefebvre</i>	Emm	72	Mai	4.	38	—	—	Sohn helf. ja							
3	Eisenbein Josef	Emm	99	Mai	14.	11	—	—	Sohn helf. ja							
4	Plauze Julius	Hannef	85	März	16.	25	Landwirtsch.	—	Sohn helf. ja							
5	Pichler Karl	Liberose	87	Sept.	6.	23	Gründer	—	Sohn helf. ja							
6	Weber Johann	Düsseldorf	89	Febr.	17.	21	Gründer	—	Sohn helf. ja							
7	Ober Jakob	Eisenheim	93	Aug.	20	17	Gründer	—	Sohn helf. ja							
8																
9																
10																
11																
12																
13																
14																
15																
16																

(Es sind auch diejenigen Personen mit anzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

Welche von den in Spalte 3 angeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Best

Königsberg-Allan

Straße Nr. 39 wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

der zur Haushaltung des

Löffler Lehr

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3 Zu- und Vornamen: <small>Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben</small>	3a Geburtsort	4 Geburtszeit			5 Mitteln am 1. 4. 1911 wieviel Jahre alt	6 Stand oder Gewerbe <small>Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder</small>	6a Beschreibung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	7 Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Stiechi, Geselle etc. Magd</small>	7a Religionsbekenntnis	8 Staatsangehörigkeit			11 Bemerkungen
				8	9	10									
1	1	Lehr Löffler	Döhrn	68	11	29	42	Wirtshausbesitzer	-	-	Magd	ja			
2	2	Lehr Köpfer geb.	Erms	70	10	14	40	-	-	-	Magd	ja			
3		Lehr Köpfer													
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

Erms, 17. 10. 10

Lehr

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Wilhelms-Allee

Straße Nr 35

wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

der zur Haushaltung des *Carl von Hapborn Sillerius*

gehörigen Personen nach Zu- und

Namen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3	3a	4			5	6	6a	7	7a	8	9	10	11
				Jahr	Monat	Tag									
1	<i>Carl von Hapborn Sillerius</i>	<i>Preussen</i>	<i>1848</i>	<i>Juni</i>	<i>10</i>	<i>6</i>	<i>22</i>	<i>Jarbitz b. Posen</i>		<i>Markenburger</i>					
2	<i>Margarethe von Hapborn Sillerius</i>	<i>Pillau</i>	<i>1855</i>	<i>Nov.</i>	<i>17</i>	<i>5</i>	<i>16</i>			<i>Stettin</i>					
3	<i>Frieda</i>	<i>EMUS</i>	<i>1879</i>	<i>Aug.</i>	<i>24</i>	<i>3</i>	<i>2</i>		<i>b. Posen</i>	<i>Langheim</i>					
4	<i>Terä</i>	<i>"</i>	<i>1894</i>	<i>April</i>	<i>28</i>	<i>1</i>	<i>10</i>		<i>"</i>	<i>Langheim</i>					
5	<i>Julchen Gross</i>	<i>"</i>	<i>1888</i>	<i>April</i>	<i>11</i>	<i>2</i>	<i>3</i>			<i>Wienau bei Posen</i>					
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

Wilhelmsallee 35 I

Straße Nr.

wohnhaf.

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des

Proffkavaliers a. d. von Rajdarsy

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3	3a	4			5	6	6a	7	7a	8	9		10	11
				Jahr	Monat	Tag							ab Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ab Ausländer?		
1	n. Rajdarsy, Otto	Erfurt	44	2	21	07	Proffkavalier Hauptmann der Königsmuskulatur		Vater	no.	ja	-	-	-	-	-
2	" Marianne	Jena	55	4	23	55			Mutter	no.	"	-	-	-	-	
3	" Wilhelm	Jena	78	2	19	33	Lehrer Appellat		Sohn	"	"	-	-	-	-	in Hanau a. Main
4	" Grete	Berenburg	81	7	6	29			Tochter	"	"	-	-	-	-	
5	Jüngst Frieda	Liegen	83	12	26	27	Kochmädchen		Magd	"	"	-	-	-	-	
6																
7																
8																
9																
10																
11																
12																
13																
14																
15																
16																

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Wilhelm v. Rajdarsy Appellat z. z. Hanau

Umwenden!

Ort Bad Ems Wilhelms

Strasse Nr. 39 wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des Carl Fischer Obgärtner gehörigen Personen nach Zu- und

Namen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3	3a	4			5	6	6a	7	7a	8	9	10	11
				Jahr	Monat	Tag									

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1	<u>Carl Fischer</u>	<u>Außhausen</u>	<u>1864</u>	<u>9</u>	<u>8</u>	<u>46</u>	<u>Gärtner</u>	<u>bei Firma von Meyer</u>	<u>Vater</u>	<u>Kath.</u>	<u>Preuß.</u>				
2	<u>Eva Fischer</u>	<u>Hönigstein</u>	<u>1873</u>	<u>11</u>	<u>18</u>	<u>37</u>	<u>Frau</u>		<u>Mutter</u>	<u>"</u>	<u>Preuß.</u>				
3	<u>Friedrich Fischer</u>	<u>Hönigstein</u>	<u>1899</u>	<u>3</u>	<u>17</u>	<u>12</u>			<u>Sohn</u>	<u>"</u>	<u>"</u>				
4	<u>Elisabeth Brett</u>	<u>Hoyer Mühle bei Hoyerwäldchen</u>	<u>1889</u>	<u>1</u>	<u>17</u>	<u>21</u>	<u>Verkäuferin</u>	<u>bei Kaufhaus Seltz</u>		<u>"</u>	<u>Preuß.</u>				
5	<u>Walter Hane</u>	<u>Hoyer W.</u>	<u>1886</u>	<u>6</u>	<u>15</u>	<u>24</u>				<u>Kath.</u>	<u>"</u>				
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Zeit

Wilhelm Ollan

Straße Nr. 40. wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des *Stotz Georg* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3	3a	4			5	6	6a	7	7a	8	9	10	11
				Jahr	Monat	Tag									
		Zu- und Vornamen: Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Anrecht, Gefelle etc., Magd	Religionsbekenntnis	Ob Preuße?	Staatsangehörigkeit ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Ausländer? ob Ausländer? Welchen ausländischen Staat? Seit wann in Preußen wohnhaft? zu welchem Zwecke?			Bemerkungen
1	2	3	3a	4	5	6	6a	7	7a	8	9	10	11		
		<i>Stotz Georg</i>	<i>Oberliefpfa</i>	<i>1860</i>	<i>1</i>	<i>17</i>	<i>51</i>	<i>Fayl'scher Waffenschiff</i>	<i>Verkauf</i>	<i>ja</i>					
		<i>Stotz Karlotte</i>	<i>frub</i>	<i>1866</i>	<i>8</i>	<i>21</i>	<i>74</i>			<i>ja</i>					
		<i>Stotz Jakob</i>	<i>frub</i>	<i>1891</i>	<i>1</i>	<i>12</i>	<i>20</i>	<i>Fayl'scher</i>	<i>Kauf</i>	<i>ja</i>					<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Stotz Linn</i>	<i>frub</i>	<i>1894</i>	<i>8</i>	<i>19</i>	<i>10</i>	<i>frub</i>	<i>Lehrer</i>	<i>ja</i>					
		<i>Stotz Alwin</i>	<i>frub</i>	<i>1899</i>	<i>3</i>	<i>7</i>	<i>12</i>			<i>ja</i>					
		<i>Stotz Marie</i>	<i>frub</i>	<i>1906</i>	<i>5</i>	<i>16</i>	<i>4</i>			<i>ja</i>					
		<i>Stotz Willy</i>	<i>frub</i>	<i>1908</i>	<i>4</i>	<i>27</i>	<i>2</i>			<i>ja</i>					
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

Welche von den in Spalte 3 angeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Seite

Maschinenbauers *Wigolm. Allan*

Straße Nr. *41* wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des *Anton Willenroth* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Spalte Nummer der Haushaltungen	Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft:	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen		
			Jahr	Monat	Tag					Ob Preuße?	Ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?			
1	2	3	3a	4	5	6	6a	7	7a	8	9	10	11	
	Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben				Wohnt am 1. 4. 1911 wieviel Jahre alt	der über 16 Jahre alten Familienmitglieder		ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Stiecht, Geselle etc. Magd		Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer? Welchen ausländ. Staate angehörig?	seit wann hier wohnhaft zu welchem Zwecke?	
1	<i>Willenroth Anton</i>	<i>Angermünde</i>	<i>1863</i>	<i>Sept.</i>	<i>24</i>	<i>47</i>	<i>Maschinenbau</i>	<i>de. Ges.</i>	<i>Wohnk. Kaufm.</i>					
2	<i>" Maria</i>	<i>Ques</i>	<i>1869</i>	<i>Juli</i>	<i>31</i>	<i>41</i>			<i>Mutter</i>					
3	<i>" Heimr.</i>	<i>"</i>	<i>1892</i>	<i>Dez.</i>	<i>5</i>	<i>18</i>	<i>Kaufmann</i>	<i>203. Schmidt</i>	<i>Kofen</i>					
4	<i>" Wigolm</i>	<i>"</i>	<i>1900</i>	<i>Febr.</i>	<i>20</i>	<i>11</i>			<i>Kofen</i>					
5	<i>Hermann Philipp</i>	<i>"</i>	<i>1830</i>	<i>Nov.</i>	<i>9</i>	<i>80</i>	<i>Präsident</i>		<i>Grp.</i>					
6									<i>Wohnt.</i>					
7														
8	<i>Bitte die richtige Seite zu benutzen.</i>													
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Freiwillige Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 12—31.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 12—31 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen pp.) angeben.

Freiwillige Angaben:

über das Einkommen der Personen, welche aufgeführt sind in Spalte 3 unter Nr.	Einkommen aus Kapitalvermögen und Betrag der Renten M	Eigenes und Nießbrauchsland		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15)		Miet-Einkommen aus dem in den Spalten 14 und 15 aufgeführten Lande M	Gepachtetes Land		Pachreinnahme (Spalte 18)		Viehstand			Miet-Einnahmen M
		ha	a	ha	a	M	S		ha	a	M	S	Pferde	Minotier	a. Schafe b. Schweine etc	
12.	13.	14.		15.		16.		17.	18.		19.		20.	21.	22.	23.
✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

über das Einkommen der Personen, welche aufgeführt sind in Spalte 3 unter Nr.	Einkommen aus Gewerbe M	Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung sowie aus Rechten auf periodische Leistungen u. Vorteile irgendwelcher Art			Abzüge an					Erläuterungen zu den Abzügen
		a. bar M	b. an Naturalien M	M	Schuldenzinsen M	Renten und dauernden Lasten M	Beiträgen zu Krankenschw. Kassen M	Schuldenerleichterungen abgezogen aber nicht selbständig zu veranlassenden Darlehensangehörigen M	Schuldentilgungsbeiträgen M	
12.	24.	25.			26.					27.

2200 M. *z. M. 1909*
 150 M. *z. M. 1908*
 220 M. *z. M. 1907*
 4000 *z. M. 1908*
 526 *z. M. 1908*
 24,96 *z. M. 1908*
 264 *z. M. 1908*
 784 *z. M. 1908*
 100 M. *z. M. 1908*
 150 *z. M. 1908*
 220 M. *z. M. 1908*

Spalte 28: Haben Sie einen zweiten oder weiteren Wohnsitz und wo?
 „ 29: An welchem Orte wünschen Sie veranlagt zu werden?
 „ 30: Wo haben Sie auswärts Grundbesitz?
 Wo betreiben Sie auswärts ein Gewerbe?
 Welches Einkommen hatten Sie daraus in jedem der letzten drei Jahre? 1908: M. 1909: M. 1910: M.
 (Wenn in dem Betrieb ordnungsmäßige Bücher nicht geführt werden, ist nur das im Betriebsjahr 1910 erzielte Einkommen anzugeben)

Spalte 31: Befinden sich in Ihrem Haushalte außer der Ehefrau auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu unterhaltende Angehörige, welche weder in Ihrem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe dauernd tätig sind, noch ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ordentlichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben?
 Diese Personen sind aufgeführt in Spalte 3 unter Nr. 5

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in den beiden „Kreisblättern“ ersichene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 23

des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, bei der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Diensthilfen und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Diensthilfen und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

§ 74

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Aufheben an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen, so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 17. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, sie dem mit der Abholung der Listen, welche vom 18. ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und die dem auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten pp. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerenden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Der Bürgermeister.

43

Ort *Erms*

Hilfsmittels-Platz Straße Nr. ~~43~~ wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Wohnung Nr. 19

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des *Lehrers Schwarz* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3 Zu- und Vornamen: <small>Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben</small>	3a Geburtsort	4 Geburtszeit			5 Mitteln am 1. 4. 1911 wenigstens Jahre alt	6 Stand oder Gewerbe <small>Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder</small>	6a Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	7 Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc., Magd</small>	7a Religionsbekenntnis	8 Staatsangehörigkeit			11 Bemerkungen
				8	9	10									
1		<i>Herrn Schwarz</i>	<i>H. Tiefenbach</i>	<i>1869</i>	<i>12</i>	<i>27</i>	<i>41</i>	<i>Lehrer</i>	-	<i>Wohnung Nr. 19</i>					
2		<i>Luise Schwarz</i>	<i>Hirschbach</i>	<i>1883</i>	<i>11</i>	<i>3</i>	<i>26</i>	-	-	<i>Köchin</i>					
3		<i>Hubert Schwarz</i>	"	<i>1906</i>	<i>12</i>	<i>29</i>	<i>3</i>	-	-	<i>Lehrer</i>					
4		<i>Herrn Schwarz</i>	<i>Erms</i>	<i>1909</i>	<i>6</i>	<i>10</i>	<i>1</i>	-	-	<i>Lehrer</i>					
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Freiwillige Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 12-31): Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 12-31 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen pp.) angeben.

Freiwillige Angaben:

über das Einkommen der Personen, welche aufgeführt sind in Spalte 3 unter Nr.	Einkommen aus Kapitalvermögen und Betrag der Renten		Eigene und Miets- und Verbrauchsländ		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15)		Rein-Einkommen aus dem in den Spalten 14 und 15 aufgeführten Länd		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 18)		Viehstand			Miets-Einnahmen
	M		ha	a	ha	a	M	Sy	M	ha	a	M	Sy	Pferde	Stiere	a. Schafe b. Schweine	M	
	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.						

über das Einkommen der Personen, welche aufgeführt sind in Spalte 3 unter Nr.	Einkommen aus Gewerbe		Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung sowie aus Rechten auf periodische Gebüh- u. Vorteile irgendwelcher Art		Abzüge an				Erläuterungen zu den Abzügen
	M	Sy	a. bar	b. an Naturalien	Schuldenzinsen	Renten und dauernden Lasten	Beiträgen zu Krankenkassen usw.	Schuldentilgungsbeiträgen	
12.	24.	25.	26.	27.					

Spalte 28: Haben Sie einen zweiten oder weiteren Wohnsitz und wo?
 „ 29: An welchem Orte wünschen Sie veranlagt zu werden?
 „ 30: Wo haben Sie auswärts Grundbesitz?
 Wo betreiben Sie auswärts ein Gewerbe?
 Welches Einkommen hatten Sie daraus in jedem der letzten drei Jahre? 1908: M _____ 1909: M _____ 1910: M _____
 (Wenn in dem Betrieb ordnungsmäßige Bücher nicht geführt werden, ist nur das im Betriebsjahr 1910 erzielte Einkommen anzugeben.)

Winn

Spalte 31: Befinden sich in Ihrem Haushalte außer der Ehefrau auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu unterhaltende Angehörige, welche weder in Ihrem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe dauernd tätig sind, noch ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ordentlichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben? Diese Personen sind aufgeführt in Spalte 3 unter Nr. _____

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in den beiden „Kreisblätter“ erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Zu Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 23
des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Gewerbsart, Geburtsort, Geburtsstag und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Diensthofen und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.
 Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Untervermieter zu erteilen.
 Arbeiter, Diensthofen und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der geforderten Frist garrüch oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Beantragung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen, so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 17. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, sie dem mit der Abholung der Listen, welche vom 18. ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und dieselben auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausübung als Lehrlinge, Schüler, Studenten pp. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Der Bürgermeister.

Wohnort *Wilhelms-Allee* Straße Nr. *42* wohnhaft
 (wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben) *Victoria-Allee 3*

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des *Lafors Wilhelm Jung* gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
 Schreinerlehrling usw.,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt
 und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3	Geburtsort			5	6	6a	7	7a	8		10	11
			3a	4	4						8	9		
Vorname Nummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:		Geburtszeit		Stand oder Gewerbe		Eigenschaft:		Staatsangehörigkeit		Bemerkungen		
Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben														
1		Jung Wilh.	fröben	1860	7	9	14	50	Lafors					
2		Karoline	Kemmenau	1848	12	10	42							
3		Adolf	"	1894	1	1	17							
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Freiwillige Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 12—31.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 12—31 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen pp.) angeben.

Freiwillige Angaben:

über das Einkommen der Personen, welche aufgeführt sind in Spalte 3 unter Nr.	Einkommen aus Kapitalvermögen und Betrag der Renten M.	Eigene und Niebrauchland		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15)		Rein-Einkommen aus dem in den Spalten 14 und 15 aufgeführten Lande M.	Gepachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 18)		Viehstand			Miet-Einnahmen M.		
		ha	a	ha	a	M.	S.		ha	a	M.	S.	Pferde	Mindvieh	a. Schafe b. Schweine etc.			
		12.	13.	14.		15.			16.		17.		18.		19.		20.	21.

über das Einkommen der Personen, welche aufgeführt sind in Spalte 3 unter Nr.	Einkommen aus Gewerbe M.	Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung sowie aus Rechten auf periodische Leistungen u. Vorteile irgendwelcher Art			Abzüge an				Erläuterungen zu den Abzügen	
		a. bar		b an Naturalien	Schuldenzinsen M.	Renten und dauernden Losen M.	Beiträgen zu Krankenkassen usw. M.	Verkehrssteuern (Spalten 18) oder eines nicht selbstständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen M.		Schuldenbeiträgen M.
		M.	S.	M.						

Spalte 28: Haben Sie einen zweiten oder weiteren Wohnsitz und wo?

„ 29: An welchem Orte wünschen Sie veranlagt zu werden?

„ 30: Wo haben Sie auswärts Grundbesitz?

Wo betreiben Sie auswärts ein Gewerbe?

Welches Einkommen hatten Sie daraus in jedem der letzten drei Jahre? 1908: M. _____ 1909: M. _____ 1910: M. _____
(Wenn in dem Betrieb ordnungsmäßige Bücher nicht geführt werden, ist nur das im Betriebsjahr 1910 erzielte Einkommen anzugeben.)

Spalte 31: Befinden sich in Ihrem Haushalte außer der Ehefrau auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu unterhaltende Angehörige, welche weder in Ihrem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe dauernd tätig sind, noch ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ordentlichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben? Diese Personen sind aufgeführt in Spalte 3 unter Nr.

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in den beiden „Kreisblättern“ erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Zu Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 23

des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtszeit und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

§ 74.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist garricht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen, so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 17. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, sie dem mit der Abholung der Listen, welche vom 18. ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diejenige auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten pp. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Der Bürgermeister.

Wilhelms Allee Straße Nr. 46 wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des Oberlehrers Dr. Paul Sichelkraut gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Verweise Nummer der Haushaltungen	Zu- und Vornamen: Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle u. Magd	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen	
			Jahr	Monat	Tag					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?		
1	2	3a	4			5	6a	7	7a	8	9	10	11
1	Dr. Sichelkraut, Paul	Niederpöhl n. St. Pfor.	1869	Sept	9	41	Oberlehrer	—	—	ja	—	—	—
2	Hartmann, Josef	Attenhausen	1888	"	18	25	Struempfer	—	—	keine	ja	—	—
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Wilhelms-~~str.~~straße Nr. 4.6 wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

Erste Allner

gehörigen Personen nach Zu- und

der zur Haushaltung des

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3 Zu- und Vornamen: Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben	3a Geburtsort	4 Geburtszeit			5 Mitteln am 1. 4. 1911 wieviel Jahre alt	6 Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	6a Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	7 Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Stiecht, Gefelle etc, Magd	7a Religionsbekenntnis	8 Staatsangehörigkeit			11 Bemerkungen
				Jahr	Monat	Tag						Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort?	ob Ausländer? Woher und seit wann? Seit wann hier wohnhaft? Zu welchem Zwecke?	
1		Allner, Fritz	Dessau	1851	Nov	30.	59	Waldknecht	—	Vater	kein	Ob Preusse?	kein	kein	Zweiter Wohnsitz in Barmen
2	2	Allner, Luise gen. Löffl.	Wieningena	1866	Nov	12.	44	—	—	Mutter	kein	Ob Preusse?	kein	kein	
3	3	Hermann, Friedr.	Lofort	1889	Febr	16	22	Waldknecht	—	Hausknecht	kein	Ob Preusse?	kein	kein	
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Freiwillige Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 12—31:) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 12—31 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desfelden (ob Acker, Wiesen pp.) angeben.

Freiwillige Angaben:

über das Einkommen der Personen, welche aufgeführt sind in Spalte 3 unter Nr.	Einkommen aus Kapitalvermögen und Betrag der Renten M	Eigenes und Nießbrauchsland		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15)		Mehreinkommen aus dem in den Spalten 14 und 15 aufgeführten Lande M	Gepachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 18)		Viehstand			Mietseinnahmen M
		ha	a	ha	a	M	S		ha	a	M	S	Pferde	Rindvieh	a. Schafe b. Schweine	
12.	13.	14.		15.		16.		17.	18.		19.		20.	21.	22.	23.

über das Einkommen der Personen, welche aufgeführt sind in Spalte 3 unter Nr.	Einkommen aus Gewerbe M	Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung sowie aus Rechten auf periodische Leistungen u. Vorteile irgendwelcher Art		Abzüge an				Erläuterungen zu den Abzügen
		a. bar M	b. an Naturalien M	Schuldenzinsen M	Renten und dauernden Lasten M	Beiträgen zu Krankenkassen u. s. w. M	Abnahme der Einkommensteuerpflichtigen oder eines nicht selbständigen vorantigebenden Haushaltsangehörigen M	
12.	24.	25.		26.				27.

Spalte 28: Haben Sie einen zweiten oder weiteren Wohnsitz und wo?

ja, in Barmen

„ 29: An welchem Orte wünschen Sie veranlagt zu werden?

in Barmen

„ 30: Wo haben Sie auswärts Grundbesitz?

in Barmen

Wo betreiben Sie auswärts ein Gewerbe?

Welches Einkommen hatten Sie daraus in jedem der letzten drei Jahre? 1908: M _____ 1909: M _____ 1910: M _____
(Wenn in dem Betrieb ordnungsmäßige Bücher nicht geführt werden, ist nur das im Betriebsjahr 1910 erzielte Einkommen anzugeben.)

Spalte 31: Befinden sich in Ihrem Haushalte außer der Ehefrau auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu unterhaltende Angehörige, welche weder in Ihrem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe dauernd tätig sind, noch ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ordentlichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben? Diese Personen sind aufgeführt in Spalte 3 unter Nr. _____

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in den beiden „Kreisblättern“ erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 23
des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtszeit und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Untervermieter zu erteilen.

Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

§ 74.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gefestigten Frist garrüchlich oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das **Anheimstellen** an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung **freiwillige Angaben** über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen, so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalte eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand **frei**, diese Spalten auszufüllen. Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die **Unterlassung** von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste **einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht**.

Unter Bezugnahme auf die vorsehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die **Anforderung**, die Hausliste am **17. Oktober nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen, sie dem mit der Abholung der Listen, welche vom 18. ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen **Haushaltungsangehörigen**, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten pp. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstände unterhalten werden müssen, anzugeben.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf **eine vollständige und genaue Angabe** der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerenden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Der Bürgermeister.

Ems

Mühlentalle

Straße Nr. 47

wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des Oberleutnant Frank Gulhoff gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3	3a	4			5	6	6a	7	7a	8	9	10	11
				Jahr	Monat	Tag									
1	Gulhoff Frank	Bochum	1875	Jan.	15.	36.	Oberleutnant			Mutter	kef.	ja			
2	Gulhoff Else	Kiegenhals Tylf.	1880	März	30.	31.	Tagelöhner			Mutter	"	"			
3	Gulhoff Lieselotte	Zabrze	1905	April	16.	3.	Tagelöhner			Tagelöhner	"	"			
4	Gulhoff Hertha	Zabrze	1907	Febr.	16.	4.	Tagelöhner			Tagelöhner	"	"			
5	Kraab Rudolf	Kaiserslautern	1894	Jan.	27.	17.	Vejler			Professionist	kef.	min.	Lager		
6	Kladfeldt Elisabeth	Ludwigsfelde	1888	Aug.	1.	22.	Stenographin			kef.					
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Wilhelms Allee Straße Nr. 48. wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1-11)

1m
Karl Hoffrichter Wm.

der zur Haushaltung des *Karl Hoffrichter Wm.* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

Zu jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Kaufleute Nummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen: Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Stiecht, Geselle etc., Magd	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen	
1	2			3a	4	5					6a	7a		8
				Jahr	Monat	Tag					ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Woher? ob Ausländer? Wohin? Wohin? Wohin?	ob Preusse?		
				Mitteln am 1. 4. 1911 wieviel Jahre alt										
				(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)										
1	<i>Luisa Hoffrichter</i>	<i>1m</i>	<i>Langen</i>	<i>1851</i>	<i>Ok.</i>	<i>10</i>			<i>Mutter</i>					
2	<i>Karl Hoffrichter</i>	<i>1m</i>	<i>Langen</i>	<i>1883</i>	<i>Juli</i>	<i>23</i>	<i>Friseur</i>		<i>Sohn</i>					
3	<i>Willi Lorenz</i>	<i>1m</i>	<i>Langen</i>	<i>1901</i>	<i>Mai</i>	<i>9.</i>			<i>Sohn</i>				<i>1m</i>	
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Heft *in fünf*

Wilhelmshaven Straße Nr. *50* wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des *Thury Joh. Georg* gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3	3a	4			5	6	6a	7	7a	8	9	10	11
				Jahr	Monat	Tag									

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1	<i>Thury Joh. Georg</i>	<i>Hinburg</i>	<i>1844</i>	<i>10</i>	<i>14</i>	<i>66</i>	<i>Privatier</i>					<i>Preuß. ja</i>			
2	<i>Thury Anna</i>	<i>Loran</i>	<i>1862</i>	<i>24</i>	<i>8</i>	<i>48</i>	<i>Heimwirtschafterin</i>					<i>Preuß. ja</i>			
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Wilhelms-allee

Straße Nr. *50* wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

Jörn Knigge Wanke Ww.

gehörigen Personen nach Zu- und

der zur Haushaltung des

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

Zu jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Laufende Nummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen: Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe Veruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc., Magd	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen
1	2			Jahr	Monat	Tag					Ob Preuze?	Ob Ausländer?	
3	3a	4	5	6	6a	7	7a	8	9	10	11		
1		<i>L. Marie Wanke</i>	<i>Strehlenitz</i>	<i>1838</i>	<i>März</i>	<i>26</i>	<i>73</i>	<i>Wittwe</i>			<i>mgz. ja</i>		
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

Walfahnenkeller

№ 58 wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des Großmeister August Habel gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

1	2	3 Zu- und Vornamen: Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben	3a Geburtsort	4 Geburtszeit			5 Mitteln am 1. 4. 1911 wieviel Jahre alt	6 Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	6a Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	7 Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Stiechi, Geselle etc., Magd	7a Religionsbekenntnis	8 Staatsangehörigkeit		11 Bemerkungen
				8	9	10						11		
1		Habel, August	Hillich (Schlesien)	7. 4.	19	38	Großmeister				ev.	ja		
2		Habel, Lina	Braun-schweig	4. 4.	13	31	Großknecht				"	"		
3		Habel, Margarethe	Seyndorf L. Neumied	01. 8.	7.	9					"	"		
4		Habel, Gerhard	"	05. 12.	31.	5					"	"		
5		Diether, Emma	Neumied	91. 1.	6.	20					"	ja		
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!